

SPANIEN: Der Gesetzesvorentwurf für die Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes

Am vergangenen 5. April hat der spanische Ministerrat den Vorentwurf für die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes genehmigt. Das derzeitige Gerichtsverfassungsgesetz ist seit 1985 in Kraft und regelt grundlegende Aspekte der Justiz, wie den Aufbau und die Organe der Gerichtsbarkeit und die wichtigsten Prinzipien des spanischen Gerichtsverfahrens. Da viele Materien vor der Reform betroffen sind, wirft diese viele Fragen auf. So sollen z.B. die derzeitigen Gerichtsbezirke („*Partidos judiciales*“) abgeschafft werden. Heutzutage gibt es in vielen Gemeinden Gerichte erster Instanz- und Ermittlungsgerichte („*Juzgados de 1ª Instancia e Instrucción*“). Mit der Reform würden diese Gerichte durch sogenannte Provinzielle Instanzgerichte ersetzt, die ihren Sitz in den Provinzhauptstädten, sowie in Ceuta und Melilla haben würden. In der Praxis würde die Konzentrierung in der Provinzhauptstadt aller Instanz und Ermittlungsgerichte, die in den verschiedenen Gemeinden angesiedelt sind, eine echte Revolution in der Organisation der Justiz bedeuten, und die Kosten, die diese Reform mit sich bringen würde, wären immens. Wenn die Reform wenigstens dazu dienen würde, die Probleme der spanischen Justiz etwas zu erleichtern, könnte sie willkommen sein, aber Tatsache ist, dass nur Wenige die Ansicht vertreten, dass sie ausser zur Distanzierung vom normalen Bürger noch zu etwas anderem dient.



BERTRAM & RÜLAND
Abogados

Enrique Castrillo de Larreta-Azelain
Abogado
ecastillo@bertramrue.com

Seite

11